

Tracker-Zertifikat

Basiswert: Europe Stock Picking Conviction Selection

Fälligkeit: Open End

Dieses strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht folglich weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der Anleger kann somit den Schutz des KAG nicht beanspruchen.

PRODUKTDESCHEIBUNG

Angaben zum Zertifikat

Valorenummer / ISIN / Symbol	24 315 962 / CH0243159628 / ESPCS2
Emittent / Lead Manager	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne (S&P AA/stabil/A-1+)
Zahlstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Berechnungsstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Investment Manager	REYL & CIE S.A.
Basiswert	Korb aus europäischen Aktien
Gegenwert	1 Zertifikat = 1 Korb aus europäischen Aktien
Emissionsvolumen	130 000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Emissionspreis	EUR 132.93
Referenzpreis	EUR 132.93
Erstbewertungsdatum	30.04.2014
Zahlungsdatum	06.05.2014
Effektives Kündigungsdatum/ Schlussbewertungsdatum	Open End
Rückzahlungsdatum	6. Bankwerftag, der auf das vom Anleger oder Emittenten mitgeteilte Kündigungsdatum folgt (vorbehaltlich ausserordentlicher Marktsituationen oder Notstände).

Funktionsweise des Zertifikats

Definition des Produkts	<p>Dieses auf EUR lautende Zertifikat setzt sich aus einer Auswahl von maximal 20 Aktien des STOXX® Europe 600 Index und Bloomberg® Europe 500 Index sowie verschiedenen Cash-Positionen zusammen (vgl. nachfolgende Definition). Es widerspiegelt die Anlagestrategie des Investment Managers.</p> <p>Dieses Produkt ist ein „Open-End-Produkt“, d.h., sein Verfalldatum ist zum Emissionszeitpunkt nicht festgelegt. Es verfällt vielmehr, wenn der Emittent oder der Anleger sein Kündigungsrecht unter Einhaltung der in diesem Dokument erwähnten Ankündigungsfrist wahrnimmt („effektives Kündigungsdatum“).</p>
Definition des Begriffs „Cash-Position“	<p>Die „Cash-Positionen“ sind Währungskomponenten, die einen integrierenden Bestandteil des diesem Zertifikat zugrunde liegenden Korbs bilden.</p> <p>Folgende Währungen kommen diesbezüglich in Frage: EUR, CHF, GBP, NOK, SEK und DKK.</p>
SVSP-Kategorie	Anlageprodukt – Tracker Zertifikat (1300)* gemäss der Swiss Derivative Map, erhältlich unter www.svsp-verband.ch
Verwaltungskosten	1.90% jährlich (1,5% p.a. für den Investment Manager und 0,4% p.a. für den Emittenten); diese werden prorata temporis der EUR-Währungskomponente belastet. Sollte der verfügbare Betrag der EUR-Währungskomponente nicht zur Deckung der Verwaltungskosten ausreichen, wird die Gewichtung der Titel entsprechend angepasst, um diese Kosten zu decken.
Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem Rebalancing	0.04% des beim Rebalancing jeweils gekauften bzw. verkauften Volumens.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Investment Manager bestimmt die Zusammensetzung des Korbs sowie die Gewichtung der einzelnen Titel und allfälligen Währungskomponenten in Übereinstimmung mit dem Anlageuniversum und den Anlagerichtlinien (vgl. nachstehend).

Die Performance dieses Zertifikats hängt somit von der Qualität der Anlageentscheide des Investment Managers ab. Dieser ist allein für die Zusammensetzung des Korbs und dessen Auswirkung auf die Performance des Zertifikats verantwortlich.

Bei der Emission oder beim Rebalancing führt der Emittent die Kauf- und Verkaufsaufträge nach der Best-Effort-Methode aus.

Anlageuniversum

Es kann nur in Titel des Index STOXX® Europe 600 und Bloomberg® Europe 500 Index investiert werden.

Anlagerichtlinien

1. Der Investment Manager kann höchstens 52 mal pro Jahr (365 Tage ab dem Emissionsdatum des Produkts) ein Rebalancing vornehmen.
2. Der Korb besteht aus minimal 15, maximal 30 Titeln von Unternehmen mit einer Börsenkapitalisierung von über 1 Milliarde Schweizer Franken (jeweils anhand des beim Rebalancing aktuellen EZB-Wechselkurses berechnet).
3. Bei der Emission sowie bei jedem Rebalancing darf die Gewichtung eines Titels 10% des Portfoliowerts nicht übersteigen.
4. Während der Laufzeit des Zertifikats werden die Nettodividenden (nach Abzug eventueller Steuern und Kosten) den Cash-Positionen zugeteilt. Diese Positionen dürfen nicht mehr als 15% des gesamten Nennbetrags betragen. Diese Cash-Positionen werden nicht verzinst.
5. Bei der Zusammensetzung des Korbs sind keine Hebel- (Positionen, welche die Performance eines Titels nicht zu 100% abbilden) oder Short-Positionen (Verkaufspositionen) erlaubt.

Anlagerestriktionen

Bei geringer Titelliquidität oder wenn die Transaktion aus technischen Gründen nicht abgewickelt werden kann, darf die Umsetzung der Anlageentscheide des Investment Managers durch den Emittenten maximal 1 Tag (d.h. 24 Stunden eines Bankwerktags) in Anspruch nehmen. Einzig in derartigen Fällen kann nicht garantiert werden, dass Anlageentscheide gleichentags umgesetzt werden.

Der Emittent behält sich das Recht vor, die Ausführung eines Kaufauftrags für einen Titel abzulehnen, falls der fragliche Titel Gegenstand einer Anlagerestriktion ist. Eine Gesellschaft kann Gegenstand von Anlagerestriktionen sein, wenn sie ein Reputationsrisiko für den Emittenten darstellt oder dessen deontologische Anforderungen nicht erfüllt (zurzeit untersagt der Emittent Investitionen in Unternehmen, die im Bereich „Streumunion“ tätig sind).

Hält ein ausgewählter Titel die vom Emittenten festgelegten Anlagerestriktionen nicht mehr ein, so muss er beim nächsten Rebalancing des Korbs obligatorisch ersetzt werden.

Zusammensetzung des Korbs

Die aktuelle Zusammensetzung des Korbs befindet sich auf der letzten Seite des Dokuments.

Produktbedingungen

Rückzahlung des Zertifikats

Der Rückzahlungsbetrag in EUR wird wie folgt berechnet:

- Der durchschnittliche Verkaufspreis jedes Titels während der Schlussbewertungsperiode wird mit der Anzahl des jeweiligen Titels im Korb multipliziert.
- Der Wert der nicht auf EUR lautenden Titel wird anhand eines vom Emittenten während der Schlussbewertungsperiode definierten Kurses umgerechnet.
- Zur Summe aus den Titelpositionen wird nun der Restbetrag aus den ebenfalls in EUR umgerechneten Cash-Positionen hinzugerechnet.

Dieses Vorgehen entspricht folgender Formel:

$$\sum_{i=1}^N n_i \times P_i \times X_i + \sum_{j=1}^M C_j \times Y_j$$

P_i = der durchschnittliche Verkaufspreis des Titels i an seiner Referenzbörse in der Schlussbewertungsperiode

n_i = Anzahl des Titels i im Korb in der Schlussbewertungsperiode

X_i = Wechselkurs zwischen der Währung des Titels i und dem EUR

N = Gesamtanzahl der Titel im Korb

C_j = Betrag der Cash-Position pro Zertifikat in der Währung j

Y_j = Wechselkurs zwischen der Währung j und dem EUR

M = Anzahl der Cash-Positionen im Korb

<p>Kündigungsrecht des Emittenten</p> <p>Kündigungsrecht des Anlegers</p> <p>Kündigungsbedingungen für den Anleger</p>	<p>Der Emittent hat nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von 9 Monaten das Recht, jederzeit alle im Umlauf befindlichen Tracker-Zertifikate zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum mitgeteilt werden. In diesem Fall stimmt das Schlussbewertungsdatum für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.</p> <p>Sinkt der Preis des Produkts während seiner Laufzeit auf 25% oder tiefer, kann der Emittent die Tracker-Zertifikate ohne vorherige Mitteilung sofort kündigen. Das effektive Kündigungsdatum wird so rasch als möglich bekanntgegeben.</p> <p>Der Anleger hat die Möglichkeit, die von ihm gehaltenen Tracker-Zertifikate entweder am Sekundärmarkt zu verkaufen oder zu kündigen, sofern der Emittent sein Kündigungsrecht nicht vorher ausgeübt hat. Er kann sein Kündigungsrecht frühestens 9 Monate nach Emission des Produkts wahrnehmen, und zwar jeweils jeden letzten Dienstag eines Quartals. Er muss der Zahlstelle die Kündigung mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Kündigungsbedingungen mitteilen. In diesem Fall stimmt das Schlussbewertungsdatum für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.</p> <p>Der Anleger muss der Zahlstelle seine Anweisungen mindestens einen Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum mitteilen, um sein Kündigungsrecht rechtsgültig wahrnehmen zu können, vorbehaltlich einer vorherigen Kündigung durch den Emittenten. Diese Mitteilung kann per Post oder E-Mail an die unter „Kontakt Rücknahmen“ aufgeführten Adressen erfolgen.</p> <p>Die Depotbank des Anlegers muss in ihrer Mitteilung an die Zahlstelle folgende Angaben machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Name, Adresse und Clearing ▪ Valorenummer des Zertifikats ▪ die Anzahl der betroffenen Tracker-Zertifikate ▪ das effektive Kündigungsdatum (der Zeitintervall zwischen dem Eingang der Kündigungsmittteilung beim Emittenten und dem effektiven Kündigungsdatum muss mindestens 1 Monat betragen) <p>Die Zahlstelle bestätigt der Depotbank des Anlegers die Kündigung und teilt ihr insbesondere das effektive Kündigungsdatum mit.</p> <p>Sekundärmarkt, Kotierung, Clearing</p>
<p>Kotierung, Marktsegment</p> <p>Sekundärmarkt</p> <p>Clearing</p> <p>Verbriefung</p>	<p>Wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Vortag der Schlussbewertungsperiode</p> <p>Der Emittent sorgt zwischen 9.15 und 17.15 Uhr (MEZ) für einen täglichen Sekundärmarkt während der Handelstage der Six Swiss Exchange. Die Differenz zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis ist auf keinen Fall grösser als 3%. Ein Betrag von mindestens EUR 50 000 wird zum Kauf und zum Verkauf angeboten.</p> <p>Der Emittent behält sich indes das Recht vor, unter anormalen Marktbedingungen und bei sonstigen nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Sistierung des Handels an einer Börse, an der ein Titel des Korbes kotiert ist), die Kotierung zu suspendieren.</p> <p>Die Preise sind auch bei Reuters BCVINDEXT <BCVDERIVATIVES>, SIX Telekurs 24315962, BCV, verfügbar.</p> <p>SIX SIS AG</p> <p>Der Valor wird in Form eines Wertrechtes geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft. Der Druck und/oder die Lieferung individueller Titel sind ausgeschlossen.</p> <p>Steuerfolgen</p>
<p>Angaben</p>	<p>Diese Angaben vermitteln lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen dieses Produkts zum Emissionszeitpunkt. Die Steuergesetzgebung und -praxis kann jederzeit rückwirkend geändert werden.</p> <p>Es obliegt dem Anleger, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit seinem Steuerberater abzuklären.</p>

Schweiz	Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, stellen die beim Verkauf der Zertifikate erzielten Gewinne Kapitalgewinne dar. Zurzeit stellen sie kein steuerbares Einkommen dar. Die reinvestierten Dividenden stellen ein steuerbares Einkommen dar. Das Produkt unterliegt weder der Verrechnungssteuer noch der eidgenössischen Umsatzabgabe.
EU-Zinsbesteuerung	Fällt nicht in den Anwendungsbereich der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie. „Out of scope“ (Telekurs-Code = 9)

Rechtliche Hinweise

Gerichtsstand und anwendbares Recht	Lausanne, Schweizer Recht
Prospekt	Dieses Dokument ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a und Artikel 1156 OR und kein vereinfachter Prospekt im Sinne von Art. 5 Abs. 2 KAG. Einzig der Kotierungsprospekt in französischer Sprache ist massgebend. Dieser kann zusammen mit den übrigen Dokumenten, die allenfalls von der Zulassungsstelle verlangt werden, bei der BCV bezogen werden.
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

GEWINN- UND VERLUSTPOTENZIAL

Markterwartung	Mit diesem Zertifikat kann der Anleger vom Kursanstieg der Titel im Korb profitieren.
Risikotoleranz	Die Risiken sind mit denjenigen einer Direktinvestition in die Basiswerte vergleichbar (Entwicklung der Börsenkurse, Produkthaltedauer, Preisvolatilität usw.). Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, verbunden sind, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft über die damit verbundenen Risiken genau informieren, insbesondere anhand der SwissBanking-Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“. Diese liegt in den Geschäftsstellen der BCV auf oder kann über Internet abgerufen werden (www.bcv.ch/static/pdf/de/risques_particuliers.pdf).
Möglicher Gewinn	Während der Laufzeit des Produkts kann der Inhaber eines Zertifikats einen Gewinn erzielen, wenn dieses über dem Einkaufspreis notiert. Bei Fälligkeit des Zertifikats (am Schlussbewertungsdatum) ist das Gewinnpotenzial mit demjenigen einer Investition in die Basiswerte vergleichbar und hängt direkt von der Qualität der vom Investment Manager getroffenen Anlageentscheide ab.
Möglicher Verlust	Ein Verlust tritt ein, wenn das Produkt während seiner Laufzeit unter dem Einkaufspreis verkauft bzw. am Schlussbewertungsdatum unter dem Einkaufspreis zurückgezahlt wird. Der Investment Manager trägt die volle Verantwortung für die anfängliche Zusammensetzung des Korbs und das spätere Rebalancing. Der Emittent ist in keiner Weise für die Auswirkungen dieser Entscheide auf den Wert des Zertifikats und für die Verluste, welche die Anleger betreffen könnten, verantwortlich.

BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER

Emittentenrisiko	Der Anleger ist dem Ausfallrisiko des Emittenten ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrages oder eines Teils davon führen. Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts/der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des strukturierten Produkts verändern kann. Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten ist das Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts jederzeit ändern.
Marktliquidität	Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.
Marktrisiko	Der Anleger setzt sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Inkonvertibilität, Anpassung des Basiswerts, ausserordentliche Marktsituationen und Notstände wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und andere Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken. Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten solcher Ereignisse kann die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen beeinflussen.

Wechselkursrisiko

Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.

Anpassung

Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Tracker-Zertifikats bei besonderen Ereignissen, die einen der Titel im Aktienkorb betreffen, wie einer Fusion oder einer Übernahme, oder bei einer starken Einschränkung der Handelbarkeit (keine abschliessende Liste) anzupassen. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Anleger gemäss den am Markt geltenden Usancen.

Wichtige Informationen

Allgemeine Angaben

In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.

Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.

Der Emittent ist soweit nichts anderes erwähnt nicht zum Kauf des Basiswerts/der Basiswerte verpflichtet.

Unvorhergesehene und nicht vertraglich vereinbarte Änderungen der ursprünglichen Bedingungen dieses strukturierten Produkts werden auf der Website www.bcv.ch/invest veröffentlicht.

Zeichnungsfrist

Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.

Interessenkonflikte

Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann im Rahmen dieser Emission oder dieses Produkts Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von diesen eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Beteiligungen oder Positionen in Zusammenhang mit den Komponenten dieses Produkts halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.

Verkaufsrestriktionen

Für den Vertrieb dieses Dokuments und/oder den Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen gelten (z.B. USA, US-Personen, UK, EU, Japan und JP-Personen); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.

Im Falle von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen bestätigt die BCV, dass sie keine grenzüberschreitende juristische Analyse durchgeführt hat. Es obliegt dem Vertreter des Produkts, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bestimmungslandes einzuhalten.

Zeitpunkt der Veröffentlichung

01.05.2014

Ansprechpartner

Verkaufsteam

Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV

Telefon

021 212 42 00

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Fax

021 212 13 61

Website / E-Mail

www.bcv.ch/invest / structures@bcv.ch

Postadresse

BCV / 276 - 1598 / CP 300 / 1001 Lausanne

Kontakt Rücknahmen

Postadresse

BCV, Support Produits Structurés et Emissions, 283-1404, CP 300, 1001 Lausanne, Suisse

E-Mail

spf@bcv.ch

Zusammensetzung des Korbs

Zusammensetzung des Korbs am 27.01.2020

Titel	ISIN	Referenz-börse	Währung	Gewichtung in %	Anzahl Titel
Novartis	CH0012005267	SIX Swiss Ex	CHF	3.60%	0.07413
Roche	CH0012032048	SIX Swiss Ex	CHF	3.98%	0.02330
Logitech International	CH0025751329	SIX Swiss Ex	CHF	3.92%	0.16088
Nestlé	CH0038863350	SIX Swiss Ex	CHF	3.69%	0.06367
Swiss RE	CH0126881561	SIX Swiss Ex	CHF	4.17%	0.07130
Deutsche Boerse	DE0005810055	Xetra	EUR	4.16%	0.04890
Allianz	DE0008404005	Xetra	EUR	3.86%	0.03115
Vonovia Se	DE000A1ML7J1	Xetra	EUR	3.05%	0.10504
Int. Air Gr.	ES0177542018	London	EUR	1.59%	0.39812
Hermes	FR0000052292	Euronext	EUR	2.00%	0.00514
Total	FR0000120271	Euronext	EUR	3.46%	0.12990
Pernod-Ricard	FR0000120693	Euronext	EUR	3.24%	0.03543
LVMH	FR0000121014	Euronext	EUR	3.12%	0.01355
Michelin	FR0000121261	Euronext	EUR	3.78%	0.06306
THALES	FR0000121329	Euronext	EUR	2.99%	0.05316
Vivendi	FR0000127771	Euronext	EUR	3.39%	0.24120
EIFFAGE	FR0000130452	Euronext	EUR	3.98%	0.06698
Ashtead Group	GB0000536739	London	GBP	2.01%	0.11811
Diageo	GB0002374006	London	GBP	3.54%	0.16256
Royal Dutch	GB00B03MLX29	London	EUR	3.45%	0.23570
Compass Group	GB00BD6K4575	London	GBP	3.98%	0.30756
Kingspan	IE0004927939	Euronext	EUR	2.18%	0.06687
ENEL	IT0003128367	Brsaltaliana	EUR	2.45%	0.55408
ENI	IT0003132476	Brsaltaliana	EUR	3.03%	0.39908
Recordati	IT0003828271	Brsaltaliana	EUR	3.09%	0.13486
Airbus Group SE	NL0000235190	Euronext	EUR	4.10%	0.05349
ASML HOLDING	NL0010273215	Euronext	EUR	2.64%	0.01762
Ahold Delhaize	NL0011794037	Euronext	EUR	3.24%	0.25380
Mowi Asa	NO0003054108	Oslo	NOK	3.03%	0.23461
Cash Position			EUR	5.26%	9.15020